

**ZEITUNGSDIENST: BERLINER DIENST
BERLIN, DEN 10. MÄRZ 1941**

**NEUE DEUTSCHE REICHSBÜRGER
UNVERÄNDERLICHKEIT DES VÖLKISCHEN GRUNDSATZES**

Von Wilhelm Zarske

Die soeben veröffentlichte Verordnung über die deutschen Volkslisten und über die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten ist eine Massnahme, die eine Regelung für die Erschliessung des deutschen Ostens von massgebender Bedeutung darstellt. Die Aufnahme der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten als Staatsangehörige wird durch eine einzurichtende Volksliste von vier Abteilungen gegliedert. Die in Zusammenhang mit der Veröffentlichung dargelegten Einzelheiten, die eine nähere Aufklärung durch die weiteren Bestimmungen erfahren werden, lassen erkennen, dass man mit einem der Wichtigkeit dieser Massnahmen entsprechenden Weitblick eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse erstreben will.

Die neue Ordnung wird vor allem verständlich, wenn man die grossen Zusammenhänge der durch den Krieg ausgelösten Weiterungen übersieht und die praktische Nutzenanwendung aus den für das Reich neu geschaffenen Tatsachen zieht. Das Ausland kann aus der einführenden Methode der deutschen Lösung dieser wichtigen Frage ersehen, dass das nationalsozialistische Deutschland sich genauestens an seine Grundsätze hält. Nur die Notwendigkeit, dass der Vollzug der durch den von Deutschland ungewollten Krieg entstandenen Ereignisse klare Lösungen erstrebt, ist massgebend gewesen, dafür eine Regelung zu treffen, die ihrerseits anerkennt, dass die eingegliederten Ostgebiete eine aus der Geschichte herzuleitende deutsche Bestimmung haben und andererseits, dass in diesem Raum Menschen leben, die nicht zu den Deutschen zu zählen sind. Deutsche zu sein – das – sieht man durch die Art, wie die Bestimmungen dieser Verordnung es auslegen – ist weder ein papierener Freibrief noch eine minderwertige Prägung.

Das nationalsozialistische Regime hat das völkische Prinzip zum Ausgangspunkt seines staatlichen Lebens genommen. Dieser Grundsatz gilt unveränderlich. Es ist eine feststehende Tatsache, dass über die vieltausendjährige Geschichte des osteuropäischen Raumes, in den der deutsche Einfluss nachhaltig gewirkt hat, mannigfaltige Unklarheit im übrigen Europa und in der Welt herrscht. Wer ein Sohn jenes östlichen Lebens ist, weiss, wie in den weiten Gebieten des Weichselstromes die tausendjährige deutsche Tat, sowohl die kulturelle als auch die wirtschaftliche, den Boden erschloss, Städte gründete und Menschen geprägt hat. Das Deutschland Adolf Hitlers wollte ursprünglich den Staat der Polen nicht von der Landkarte verschwinden lassen. Die Besetzung der Republik Polen als einen Akt deutscher Eroberung auszulegen, ist eine willkürliche Unterstellung. Man braucht nur an das Beispiel der neuerstandenen und im Schutze des Reiches lebenden früheren Slowakei zu denken, um so erkennen, dass Deutschland keine Absicht hat, Völker auszulöschen. Die deutsche Vorstellung von einem befriedigten Europa, die sich jahrelang vor dem Kriegsausbruch durchzusetzen versuchte, schloss niemals den Gedanken ein, dass Staaten selbst kleinste Staaten, ihre Selbstständigkeit aufgeben müssten. Dieser Standpunkt ist bis heute nicht aufgegeben worden, und wenn

deutschen Truppen zur Zeit an den verschiedensten Stellen auf den europäischen Kontinent Positionen bezogen haben, die nur im Zusammenhang mit der Folge dieses Krieges verständlich sind, so kann das allein als zwangsläufige Folgeerscheinung des englischen Krieges, der Deutschland aufgezwungen worden ist, gewertet werden. Wir hören bereits den Vorwurf, dass man hier auf dem Wege einer kalten Gewalt zwangsweise Deutsche rekrutiert. Solcher Anklage kann nur der erheben, der das Geschehen unserer Lage bewusst missdeuten will.

Durch die Errichtung der volksdeutschen Listen werden ehemalige polnische Staatsangehörige rückwirkend deutsche Staatsangehörige oder aber sie erwerben durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei die letzte selbstverständlich auf Widerruf erfolgen kann.

Die erlassenen Bestimmungen besagen, dass auch Bürger der ehemaligen Republik mit fremder Volkszugehörigkeit, falls sie es wünschen und auf Grund der Richtlinien des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums anerkannt werden, die Einbürgerung erreichen können. Hieraus geht eindeutig hervor, dass es im Sinne des deutschen Grundsatzes über die Bedeutung des Volkstums dem Reich nicht daran gelegen ist, die Zahl der Reichsbürger vorbehaltlos und insgesamt zu vermehren. Man hat kein Interesse daran, aus Polen Deutsche zu machen. Die Existenz des Generalgouvernements, die Reichsminister Dr. Frank selbst wiederholt als die Heimstätte der Polen bezeichnete, ist eine Gewähr dafür, dass die Bestimmungen über die Anerkennung der Staatsangehörigkeit und die Schaffung des Begriffes „Schutzangehörige des deutschen Reichs“ für die Polen nicht eine Vernichtung der polnischen Nation bezwecken. Das Gebiet des Weichselraumes ist seit jeher charakteristisch für das Verwischen der völkischen Grenzen gewesen. Die Fälle sind ungezählt, dass Deutsche, vor allem durch wirtschaftlichen Druck, gezwungen worden sind, ihr Volkstum zu verdecken. Die jetzige Regelung ist nicht weiter als eine aus unserer Zeit geborenen Korrektur früheren Zwanges polnischer Stellen gegenüber Deutschen und ebenso das Nachholen deutscher Versäumnisse der Vergangenheit. Nach wie vor wacht das nationalsozialistische Reich darüber, dass eine völkische Substanz nicht verwässert wird. Dieses Bestreben, die Rasse rein zu halten, wird nicht aufgegeben und bleibt nach wie vor ein wichtiges Element als Voraussetzung für einen in sich geschlossenen und einheitlichen deutschen Volkskörper. Unsere Auffassung über die Identität von Volk und Staat stehen nach wie vor im Gegensatz zum Beispiel zu der französischen Begriffsauslegung der Staatsbürger. Das deutsche Volk als das zahlenmässig stärkste der europäischen Nationen ist keineswegs bemüht, um jeden Preis zu wachsen. Es kennt sein organisches Wachstum auf Grund der ständig ansteigenden Gebrutenüberschüsse. Mit Stolz beruft sich der Deutsche auf seine völkische Bewusstheit und anerkennt ebenso das Bestreben anderer Völker, ihre völkische Existenz zu verteidigen. Wir wollen keine Renegaten, nicht bei uns und auch nicht bei den anderen. Das zu sehen, ist notwendig, um die vorhin erläuterte deutsche Verordnung ihren Sinn entsprechend zu verstehen.

Quelle: IfZ, MA 791/2, Bilder 5 319 697-5 319 699.